

Antrag Statuenänderung

Alt

C. Geschäftsleitung

Art. 18 Zusammensetzung

- 1 Die Geschäftsleitung besteht aus sechs bis sieben Mitgliedern.
 - a) dem Präsidium (bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern)
 - b) dem Finanzchef/der Finanzchefin
 - c) einem frei gewählten Vertreter/einer frei gewählten Vertreterin des Vorstandes der Juso Stadt Luzern
 - d) zwei bis drei weiteren Mitgliedern

Neu

C. Geschäftsleitung

Art. 18 Zusammensetzung

- 1 Die Geschäftsleitung besteht aus **mindestens sechs** Mitgliedern.
 - a) dem Präsidium (bestehend mindestens zwei Mitgliedern)
 - b) dem Finanzchef/der Finanzchefin
 - c) einem frei gewählten Vertreter/einer frei gewählten Vertreterin des Vorstandes der Juso Stadt Luzern
 - d) **mindestens** zwei weiteren Mitgliedern

Begründung:

Mit mehr Flexibilität bei der Anzahl der Sitze können interessierte und fähige Personen, die in Geschäftsleitung mitarbeiten möchten, eingebunden werden. Aktuell beispielsweise Fraktionschefin Regula Müller.